

Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz  
Bundesjustizminister Heiko Maas  
– persönlich –  
Mohrenstraße 37  
  
11015 Berlin

Weinheim, 10. September 2014

**Mittelstandsfreundliche Umsetzung der EU-Richtlinien in deutsches Recht,  
hier: Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG)**

Sehr geehrter Herr Minister Maas,

wir wenden uns heute mit einem Anliegen an Sie, das für den deutschen Mittelstand und insbesondere die Gruppe der Familienunternehmen von höchster Bedeutung zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist. Wir, die Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften e. V. (VMEBF), sind ein Zusammenschluss deutscher Familienunternehmen verschiedenster Branchen, die sich für sinnvolle und vor allem faire Rahmenbedingungen in der Finanzberichterstattung nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen im nationalen wie internationalen Umfeld einsetzt. Unserer Vereinigung gehören heute mehr als 70 Mitgliedsfirmen an, die zusammen einen Umsatz von über 250 Milliarden Euro und eine Mitarbeiterzahl von rund 1,2 Millionen repräsentieren.

Vor wenigen Wochen wurde der Referentenentwurf des so genannten Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) veröffentlicht. Leider wurde in diesem Zusammenhang ein vieldiskutiertes Problem nicht thematisiert, das gerade für den innovativen und oft wenig diversifizierten Mittelstand ein enormes Problem in Bezug auf den Wettbewerbsschutz und damit auch die Konkurrenzfähigkeit gegenüber internationalen Wettbewerbern darstellt: Die Offenlegung insbesondere wert- und zukunftsorientierter Informationen im Lagebericht über den elektronischen Bundesanzeiger wirkt sich gerade für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen häufig extrem nachteilig aus; vermehrt wird sogar von einem handfesten Wettbewerbsnachteil des deutschen

**Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften e.V.  
VMEBF e.V., c/o Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft, 69465 Weinheim, Germany**

Board: Prof. Dr. Dieter Truxius (Chairman) · Tel.: (06183) 8000500 · E-Mail: dieter.truxius@accobis.com  
Peter Krieg (Deputy chairman) · Tel.: (06181) 352569 · E-Mail: peter.krieg@heraeus.com  
Volker Christ · Tel.: (06201) 80-5817 · E-Mail: volker.christ@freudenberg.de  
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann · Tel.: (0541) 3304517 · E-Mail: norbert.winkeljohann@de.pwc.com

Mittelstands gesprochen (vgl. dazu auch Schön, W.: Rechnungslegung und Wettbewerbsschutz im deutschen und europäischen Recht, Berlin/Heidelberg 2009). Im Bereich der weniger diversifizierten und regional geprägten Unternehmen erlauben es die Angaben nach §§ 289 bzw. 315 HGB i.V.m. dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 der Konkurrenz, wichtige Einblicke in die voraussichtliche Entwicklung eines Unternehmens inkl. Chancen und Risiken mit einem vergleichsweise hohen Detaillierungsgrad zu erlangen. Gerade die kosten- und barrierefreie Offenlegung im Internet macht es dabei für Wettbewerber weltweit möglich, die Daten in Sekundenschnelle per Mausklick zu recherchieren. Demgegenüber ist die Situation in vielen Drittstaaten außerhalb der EU – wie beispielsweise in den USA – zu betrachten, in denen nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen nicht einmal zur Veröffentlichung von Geschäftszahlen verpflichtet sind.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir die Implementierung einer Hinterlegungslösung für die Lageberichte nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen vor. Danach soll der Lagebericht dem Adressaten nur auf Antrag zu einem die Verwaltungskosten nicht übersteigenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorgehen ist auch mit dem Mitgliedstaatenwahlrecht in Artikel 30 Abs. 1 der Richtlinie 2013/34/EU vereinbar, welches die Möglichkeit einer Hinterlegungslösung für die Lageberichte bestimmter Unternehmen vorsieht.

Natürlich sehen wir in diesem Kontext auch die Schutzwürdigkeit der Interessen der Abschlussadressaten, denen durch die Offenlegung der Daten Rechnung getragen werden soll. Gerade bei nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen haben jedoch die primären Adressatengruppen – also Gesellschafter und Banken, in vielen Fällen aber auch Lieferanten und Kunden – regelmäßig weitreichende Informationsrechte, auch über die gesetzlichen Offenlegungsvorschriften hinaus, und erhalten auf ihre Bedürfnisse hin maßgeschneiderte Informationen. Zudem würde eine Hinterlegungslösung die Möglichkeit des Zugriffs auf die Daten nicht komplett unterbinden, sondern lediglich auf die Adressatengruppen beschränken, die sich auch tatsächlich die Mühe einer entsprechenden Anfrage machen. Wir sehen in dieser Lösung einen wesentlichen Schritt in Richtung einer Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit nicht kapitalmarktorientierter deutscher Unternehmen.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Aspekt im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigen würden. Gerne stehen wir Ihnen auch jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des  
Bilanzrechts für Familiengesellschaften e.V. (VMEBF)



Prof. Dr. Dieter Truxius



Peter Krieg



Volker Christ



Prof. Dr. Norbert Winkeljohann